

ENDE DER EPIDEMISCHEN LAGE: VIDEOBERATUNG UND ONLINE-KURSE WEITER VERTRAGLICH ABGESICHERT

Trotz des Endes der seit März 2020 geltenden Sondervereinbarung zur Erbringung von Hebammenleistungen mithilfe digitaler Medien mit der Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite am heutigen Tag können Videoberatung und Online-Kurse weiter angeboten werden.

Videoberatung und Online-Kurse weiter vertraglich abgesichert

Mit dem Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite am heutigen Tag verliert die seit März 2020 geltende Sondervereinbarung zur Erbringungen von Hebammenleistungen mithilfe digitaler Medien zwischen den Kassen und den Hebammenverbände ihre Gültigkeit.

Die Videobetreuung ist jedoch mittlerweile in § 134a Absatz 1d SGB V „Versorgung mit Hebammenhilfe“ aufgenommen. Die Vertragspartner führen hierzu im Rahmen der Verhandlungen zum Hebammenhilfvertrag bereits intensive Gespräche. Es ist allerdings nicht gelungen, mit dem Auslaufen der Corona-Sondervereinbarung eine endgültige vertragliche Vereinbarung und damit einen nahtlosen Übergang zu schaffen.

Die Hebammenverbände haben mit den Krankenkassen daher eine Übergangsvereinbarung geschlossen, die ab heute in Kraft ist. Darin werden die Videoberatung und die Durchführung digitaler Kurse in bekannter Form fortgeschrieben.

Die Zuschläge für die Materialpauschalen zur Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung hängen entfallen ab sofort. Schon seit September konnten alle anderen Leistungserbringer diese nicht mehr in Anspruch nehmen.

Unabhängig von der Vereinbarung haben wir diese Woche mit Nachdruck die Kassen gebeten, die Begrenzung auf zwei parallel erbrachte Leistungen für Beleghebammen aufzuheben. Uns erreichen Berichte von Kreißsälen, die sich mit überdurchschnittlich vielen Covid-positiv Gebärenden konfrontiert sehen. Dies bindet einzelne Hebammen über Stunden. Nur durch eine Mehrbelastung anderer Kolleg*innen lässt sich die Versorgung der Schwangeren dann aufrechterhalten.

Wir berichten, sobald die Krankenkassen ihre Prüfung hierzu abgeschlossen haben.

Ursula Jahn-Zöhrens

Beirätin für den Freiberuflichenbereich